

## Richtlinien für das *meine ernte* Gemüsepatronat 2017 - Gärten für einen guten Zweck -

Das *meine ernte* Gemüsepatronat 2017 ist eine Sponsoring Aktion, durch die Unternehmen und Privatpersonen (im Folgenden „Sponsoren“ genannt) gemeinnützigen Organisationen, wie sozialen Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Flüchtlingsinitiativen usw. (im Folgenden „Träger“) *meine ernte* Gemüsegärten für die Saison 2017 (vsl April -bis Oktober 2017) kostenseitig zur Verfügung stellen. Die Koordination der von Unternehmen gesponserten und von Trägern beantragten Gärten übernimmt die *meine ernte* GbR (im Folgenden *meine ernte* genannt). *meine ernte* steht Sponsoren und Trägern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für eine Teilnahme ist für Sponsoren und Träger die Antragstellung (Fragebogen Organisationen bzw. Fragebogen Unternehmen) sowie die Akzeptanz dieser Richtlinien verpflichtend. *meine ernte* behält sich vor, aus den weiter unten genannten Gründen den Antrag eines Sponsors oder eines Trägers abzulehnen. *meine ernte* behält sich vor, die hier beschriebenen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. Wenn dieser Fall eintritt, wird *meine ernte* alle Sponsoren und Träger darüber informieren.

Das *meine ernte* Team steht Ihnen jederzeit für Ihre Fragen zu den einzelnen Punkten zur Verfügung. Bitte wenden Sie mit Ihren Fragen per Email an das *meine ernte* Team unter [Gemuese patronat\(at\)meine-ernte.de](mailto:Gemuese patronat(at)meine-ernte.de) oder telefonisch an Tobias Schmitz unter 0152 / 3208 2835.

### Aufgaben von *meine ernte*

- *meine ernte* stellt sicher, dass jeder gesponserte Garten auch einem Träger zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich für einen gesponserten Garten kein Träger finden, so werden bereits gezahlte Saisonbeträge für Gemüsegärten kurzfristig zurückerstattet.
- *meine ernte* ist Koordinator des Gemüsepatronats und für die Vermittlung der gesponserten Gärten an die Träger verantwortlich. *meine ernte* stellt den Trägern Gemüsegärten für den jeweiligen Standort für die Saison 2017 zur Verfügung, sofern genügend Sponsoren vorhanden sind und je nach Verfügbarkeit von Gemüsegärten an den jeweiligen Standorten. So können einzelne Standorte bei Antragstellung für die Saison 2017 bereits ausgebucht sein. Träger erhalten von *meine ernte* die gleichen Leistungen wie private *meine ernte* Kunden (Erstbepflanzung, Beratung etc. )
- Für die Sponsoren bietet *meine ernte* eine attraktive Werbemöglichkeit auf der Projekt - Webseite [www.meine-ernte.de](http://www.meine-ernte.de). *meine ernte* stellt das Projekt im Rahmen ihrer bundesweiten Pressearbeit vor. Dazu sind die im Fragebogen erbetenen Materialien (Logo, Textmaterial) vom Sponsor zur Verfügung zu stellen.
- *meine ernte* wird den Trägern für jeden gesponserten Gemüsegarten zu 45 qm ein Kulturschutznetz im Wert von 20,- € zur Verfügung stellen und diese bei der Saisonöffnung an die Träger aushändigen.

### Richtlinien für Sponsoren

#### Allgemeines

Die Gemüsegärten werden grundsätzlich bundesweit an unseren derzeit 26 Standorten gesponsert und durch die Träger bewirtschaftet.

Alle Sponsoren erhalten auf der Webseite [www.meine-ernte.de](http://www.meine-ernte.de) auch eine bundesweite Sichtbarkeit und verbessern damit ihre SEO.

Wenn Sie sich als Sponsor zusätzlich zum Gemüsepatronat noch direkt am Standort präsentieren möchten, sprechen Sie das *meine ernte* Team gerne darauf an und wir überlegen gemeinsam, was möglich ist.

#### Wer kann Sponsor werden?

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen und jede Privatperson Sponsor werden, welche sich bereit erklären, mindestens einen kleinen Gemüsegarten für die Saison 2017 im Wert von 199,- € brutto zu sponsern. Sponsoren sind verpflichtet, die im Fragebogen gewählte Anzahl der gesponserten Gärten zu bezahlen. *meine ernte* wird jeden Antrag intern prüfen und behält sich vor, diesen gegebenenfalls abzulehnen. Entscheidend sind für *meine ernte* dabei Kriterien einer gemeinsamen Unternehmensphilosophie, der Nachhaltigkeit und / oder der Förderung der Regionalität.

### Wie viele Gärten können gesponsert werden?

Die Anzahl der gesponserten Gärten ist zunächst durch das Projektziel von 250 Gemüsegärten deutschlandweit sowie der Verfügbarkeit von Gemüsegärten an den jeweiligen Standorten begrenzt. Generell können so viele Gärten gesponsert werden, wie von Seiten der Träger angefragt werden. *meine ernte* behält sich die Möglichkeit vor, die Gesamtanzahl der gesponserten Gärten zu verringern und / oder Träger als auch Sponsoren auszuschließen für den Fall, dass es eine Differenz hinsichtlich Angebot und Nachfrage gibt. Bereits von Sponsoren gezahlte Saisonbeträge für Gemüsegärten werden in dem Fall kurzfristig erstattet.

### Dürfen Sponsoren eine bestimmte Organisation fördern? Dürfen sich auch unternehmenseigene Träger (z. B. Betriebskindergärten, Stiftungen usw.) für ein Patronat bewerben?

Das ist grundsätzlich möglich, sofern der hauseigene Träger den Antrag für das Patronat einreicht und von *meine ernte* bewilligt wird, zudem die Richtlinien, AGB und Nutzungsvereinbarungen von *meine ernte* akzeptiert werden.

Sponsoren können so eine firmeneigene Stiftung oder ähnliches mit dem Patronat beschenken. Sponsoren und Träger erhalten in dem Fall die gleichen Leistungen von *meine ernte*, wie alle anderen Sponsoren und Träger.

### Wie kann man vom Sponsoring zurücktreten?

Sobald *meine ernte* dem Antrag eines Sponsors zugestimmt hat, kann der Sponsor bis zu 14 Tagen nach dem Datum der Rechnungstellung die Teilnahme im Rahmen der gesetzlichen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Teilnahme am Gemüsepatronat 2017 in dem vom Sponsor gewählten Umfang (Standortauswahl und Anzahl der gesponserten Gemüsegärten) bindend!

## Richtlinien für Träger

### Wer darf ein Sponsoring beantragen?

Für ein Gemüsepatronat darf sich jede nicht Profit-orientierte Organisation, Vereine etc., aber auch Unternehmen mit gemeinwohlorientierten Unternehmenszielen bewerben (z. B. Dienstleister im therapeutischen Bereich). Bei Letzteren entscheidet *meine ernte* im Einzelfall, ob ein solcher Träger für das Sponsoring in Frage kommt. Entscheidend ist u. a. die von dem Unternehmen betreute Zielgruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, dass Initiativen ohne Rechtsform, wie private Flüchtlingsinitiativen teilnehmen.

### Pflichten für die Träger

Die Träger verpflichten sich während der Gemüsegartensaison, die in den AGB und Nutzungsvereinbarungen geregelten Bestimmungen einzuhalten. Die AGB und Nutzungsvereinbarung müssen schriftlich akzeptiert werden und werden dem Träger von *meine ernte* per Email zur Verfügung gestellt.

*meine ernte* wird im Antrag eine Kontaktperson, die für die Bewirtschaftung des Gemüsegartens als verantwortlich gilt, genannt. Diese Kontaktperson kann während der Saison aus triftigen Gründen wechseln. Wenn der Gemüsegarten während der Saison aus organisatorischen, oder anderen wichtigen Gründen, vom Träger nicht weiter bewirtschaftet werden kann, muss *meine ernte* unverzüglich darüber informiert werden. *meine ernte* behält sich vor, diesen Garten entweder anderweitig zu vergeben, zu nutzen oder fräsen zu lassen.

### Darstellung der Träger in der Öffentlichkeitsarbeit

Am Gemüsepatronat teilnehmende Organisationen werden auf der Projektseite [www.meine-ernte.de/gemuesepatronat](http://www.meine-ernte.de/gemuesepatronat) dargestellt und ggf. im Rahmen des Gemüsepatronates in die Öffentlichkeitsarbeit miteinbezogen.

Im Einzelfall kann in Rücksprache mit *meine ernte* ein Träger, der nicht öffentlich genannt werden möchte und sofern triftige Gründe vorliegen, von der öffentlichen Darstellung und der Weitergabe Ihrer Daten ausgenommen werden.

Stand der Richtlinien: 17.November 2017